

3969/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Großruck und Kollegen haben am 17. April 1998 unter der Nr. 4280/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend "Alkoholkontrollen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war die Anzahl der geplanten Alkoholkontrollen im Zeitraum Oktober 1996 bis Februar 1997 in Österreich, aufgeteilt auf die jeweiligen Bezirke?
2. Wie hoch war die Anzahl der geplanten Alkoholkontrollen im Zeitraum Oktober 1997 bis Februar 1998 in Österreich, aufgeteilt auf die jeweiligen Bezirke?
3. Nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Standorte für Alkoholkontrollen, insbesondere bei morgendlichen Aktionen, ausgewählt?
4. Führen Sie den Rückgang an Verkehrstoten und -unfällen nicht bloß auf die Gesetzesänderung, sondern auch auf die verstärkten Kontrollen zurück und wenn ja, warum wurde nicht schon die 0,8 - Promille - Grenze in diesem Ausmaß kontrolliert?
5. über welchen Zeitraum hinweg planen Sie, die verstärkte Anzahl von Alkoholkontrollen aufrechtzuerhalten und wird es dadurch zu budgetären Einschränkungen anderer Aufgabengebiete der Exekutive kommen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß diese Fragen aufgrund des Fehlens statistischer Daten nicht beantwortbar sind, da weder über "geplante Alkoholkontrollen" noch über im Rahmen des normalen Verkehrsüberwachungsdienstes vorgenommene Alkoholkontrollen" in den angeführten Zeiträumen detaillierte statistische Aufzeichnungen vorliegen.

Eine nachträgliche Erhebung und statistische Auswertung wäre mit einem enormen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Besonders anzumerken ist, daß auch über alle anderen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen, die den vielfältigsten Zwecken dienen, nur grobe statistische Aufzeichnungen geführt werden. Alkoholkontrollen stellen neben Geschwindigkeitskontrollen, Kontrollen des sonstigen Fahrverhaltens, allgemeinen Fahrzeugkontrollen, Kontrollen von Gewichten und von Gefahrgut sowie Kontrollen von Kraftfahrzeugpapieren, zwar einen sehr wichtigen aber doch nur einen Teil dieser Überwachungsaktivitäten dar. Mir ist es auch viel lieber, daß unsere Exekutive den für das Abfassen von wenig aussagekräftigen Statistiken notwendigen Zeitaufwand für ihre Verkehrsüberwachungsaufgaben auf der Straße in Anspruch nimmt.

Zu Frage 3:

Kriterien nach denen Standorte für Alkoholkontrollen ausgewählt werden, sind in den Bezirks- und Landesverkehrsüberwachungsplänen enthalten, denen wiederum Unfallhäufungspunkte und regionale Schwerpunkte als Beurteilungskriterien zugrunde liegen. Die jeweiligen Standorte werden den zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen angepaßt, wobei sie so ausgewählt werden, daß sie flächendeckend und alternierend den gesamten Behördenbereich abdecken.

Zu Frage 4:

Für den bisherigen Rückgang der Verkehrstoten im Jahr 1998 ist sicherlich eine Vielzahl von Komponenten verantwortlich, unter anderem bestimmt auch die Gesetzesänderung und natürlich auch die Kontrollen.

Nicht zuletzt dürfte diesmal auch die mediale Berichterstattung, die parallel zur parlamentarischen Diskussion in außergewöhnlichem Umfang erfolgt ist, eine wesentliche Rolle, vor allem bei der Bewußtseinsbildung, gespielt haben. Die 0,8 Promille - Grenze wurde seinerzeit ebenso entsprechend kontrolliert - Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß jede Verkehrskontrolle, jede Anhaltung und die damit verbundene Amtshandlung eine Alkoholkontrolle ("Augenschein") beinhaltet, wenn auch nicht gleich immer ein Alkotest durchgeführt wird.

Beispielhaft sei angeführt, daß seit dem Jahre 1972 die Zahl der jährlich im Straßenverkehr bei Alkoholunfällen getöteten Verkehrsteilnehmer von 449 (Verkehrstote insgesamt 2.948) auf 96 (gesamt 1.105, im Jahre 1997 abgenommen hat. Zu diesem Erfolg hat eine Vielzahl von Maßnahmen beigetragen. Eine genaue Quantifizierung des Erfolges der einzelnen Maßnahmen ist langfristig schon kaum oder nur mit Hilfe langwieriger Analysen möglich, umso schwieriger ist dies bei so kurz zurückliegenden Zeiträumen. Auch bei diesem äußerst positiven Trend der letzten 25 Jahre hat es immer wieder - ebenso unerklärliche Rückschläge - gegeben.

Zu Frage 5:

In meiner Eigenschaft als "Personalchef" der Exekutive kann ich zwar entsprechende Empfehlungen an meine Beamten bei den Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden geben. Da die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung aber Landessache ist, hat die Exekutive hinsichtlich der Überwachung des Straßenverkehrs insbesondere die Weisungen der Landesregierungen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verweise ich aber auch auf meine Beantwortung zur Anfrage 3598/J vom 22. Jänner 1998, in der festgehalten wurde, daß die für Alkoholkontrollen aufgewendeten überstunden im Monat Jänner nur etwa 3,0% der Gesamtüberstunden ausmachen. Dieses Beispiel zeigt, daß keinerlei Einschränkung anderer Aufgabengebiete der Exekutive eingetreten oder in Hinblick zu befürchten ist.

Ich möchte aber diese Beantwortung nicht abschließen, ohne darauf zu verweisen, daß mein Ressort gerade in den letzten Jahren alles unternommen hat, um die Ausstattung der Exekutive ganz besonders im Hinblick auf eine effiziente Alkoholüberwachung so zu vervollständigen, daß von der Geräteseite her keine Engpässe mehr auftreten werden.